

Die Stadtverordnetenvorsteherin
der Stadtverordnetenversammlung
Amt der Stadtverordnetenversammlung
Rathaus, Schloßplatz 6, 65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-3738 Telefax (0611) 31-3902
e-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
SachbearbeiterIn: Frau Koba
e-mail: astrid.koba@wiesbaden.de

1. Den Damen und Herren
der Stadtverordnetenversammlung
2. Dem Magistrat

Wiesbaden, 03.03.2005

EINLADUNG

zur öffentlichen Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung
am Donnerstag, 10.03.2005, um 16:00 Uhr,
Rathaus, Stadtverordnetensitzungssaal (1. Stock), Schloßplatz 6, Wiesbaden

Tagesordnung I

1. Mitteilungen
2. Fragestunde
3. **05-F-24-0001**
Hartz IV - versprochene Entlastung der Kommunen nachhaltig realisieren
- Gemeinsamer Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN vom 01.03.2005 -
 1. Die Stadtverordnetenversammlung fordert die Bundesregierung und die Hessische Landesregierung nachdrücklich auf, die versprochene Entlastung der Kommunen im Zuge des Hartz-IV-Gesetzes in Höhe von 2,5 Mrd. Euro a zu realisieren.
 2. Die Stadtverordnetenversammlung unterstützt die Forderung des Deutschen Städtetages gegenüber der Bundesregierung, die Ergebnisse eines vernünftigen Revisionsverfahrens abzuwarten und auf verfrühte, einseitige und Interessen gesteuerte Neufestlegungen z.B. bei den Unterkunftskosten oder bei den, den Erstattungszahlungen zugrunde gelegten Fallzahlen

Seite 2 der Einladung zur Stadtverordnetenversammlung am 10.03.2005

zu verzichten.

a) Die Modellrechnung des Bundeswirtschaftsministers, die er mit Schreiben vom 21. Februar dem Deutschen Städtetag mitgeteilt hat, wonach die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft von 29,1 % auf 4,5 % oder – in absoluten Zahlen – von 3,2 Mrd. auf 450 Mio. Euro abgesenkt werden könne, lehnt die Stadtverordnetenversammlung als nicht nachvollziehbar ab.

b) Die Unterstellungen der Krankenkassen und von Vertretern des Bundeswirtschaftsministeriums, die Kommunen hätten den Systemwechsel zu Hartz IV dazu genutzt, um möglichst viele der kostenträchtigen Sozialhilfeempfänger – auch Kinder und Greise sowie Suchtkranke und Obdachlose – in die Obhut des Bundes zu übergeben, weist die Stadtverordnetenversammlung für Wiesbaden als haltlos zurück.

3. Die Stadtverordnetenversammlung fordert die Hessische Landesregierung auf, über den Bundesrat darauf zu achten, dass im aktuellen und in den folgenden Revisionsverfahren nur im Benehmen mit den Kommunen ermittelte Daten zur Entscheidungsgrundlage herangezogen werden.
4. Die Stadtverordnetenversammlung unterstützt die Forderung des Deutschen Städtetages gegenüber den Landesregierungen, ihre Zusagen einzuhalten und die eigenen Entlastungen durch Hartz IV vollständig an die Kommunen weiterzuleiten und nicht durch die Kürzung anderer Zuweisungen zu kompensieren.
5. Die Hessische Landesregierung wird aufgefordert klarzustellen, wie hoch die eingesparten Wohngeldbeträge nach den Regelungen des Vermittlungsausschusses sind und diese in vollem Umfang an die Kommunen weiterzuleiten.

4. **05-A-20-0002**

Bürgerbegehren gemäß § 8 HGO betr. Wiesbadener ESWE-Bad erhalten

ANLAGE

5. **05-F-20-0003**

Wiesbadener ESWE-Bad erhalten

- Gemeinsamer Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 02.03.2005 -

1. Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich für die Sicherung eines breiten Angebotes im ESWE-Hallenbad für Schüler, Freizeitschwimmer und Sportvereine mit bürgerfreundlichen Öffnungszeiten und moderaten Eintrittspreisen aus.
2. Die Stadtverordnetenversammlung übernimmt die im Bürgerbegehren "Wiesbadener ESWE-Bad erhalten" enthaltene Beschlussfassung einschließlich des Kostendeckungsvorschlages als eigene Position.
3. Bei der Gestaltung der Eintrittspreise ist abweichend von der Neuregelung zum Jahresbeginn 2005 statt der deutlichen Anhebungen für Kinder, Jugendliche und Senioren eine maßvolle

Seite 3 der Einladung zur Stadtverordnetenversammlung am 10.03.2005

Anhebung für alle Altersgruppen in der Größenordnung von 10 Prozent anzustreben. Die Entgelte für die Vereinsnutzung an Montagen sind auf die Sätze für die anderen Tage zurückzuführen.

4. Der Magistrat wird aufgefordert, die Möglichkeiten zur Erzielung weiterer Einnahmen bzw. zur Reduzierung von Ausgaben zu prüfen, wie sie vom Bürgerbegehren vorgeschlagen worden sind. Sollte sich dennoch eine Verschlechterung des Betriebsergebnisses nicht vermeiden lassen, wird der Magistrat als Vertreter des ESWE-Mehrheitseigentümers LH Wiesbaden beauftragt, mit dem Beteiligungspartner über einen angemessenen Ausgleich zu verhandeln.
5. Der Weiterbetrieb des ESWE-Bads ist bis zur Realisierung eines neuen Hallenbades sicherzustellen.

6. 05-F-03-0036

Baum- und Grünbestand effektiv schützen!

- Antrag der Stadtverordnetenfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 02.03.2005 -

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Baum- und Grünbestand ist ein wichtiger weicher Standortfaktor der Landeshauptstadt Wiesbaden.

Im Interesse Wiesbadens und seiner Bevölkerung sollte dieser Standortfaktor daher durch eine klare und für die Bürgerinnen transparente Rahmenregelung effektiv verwaltet, gepflegt und geschützt werden.

Zur Stärkung des zentralen Standortfaktors 'Stadtgrün' und zur Vereinfachung und Effizienzförderung des Verwaltungshandelns in punkto Baumschutz wird der Magistrat daher aufgefordert zeitnah einen Entwurf nach beigefügtem Muster des Hessischen Städte- und Gemeindebundes für eine Baumschutzsatzung zur Diskussion und Beschlussfassung vorzulegen.

ANLAGE

7. 05-F-05-0003

Stadtbäume

- Antrag der FDP-Stadtverordnetenfraktion vom 21.02.2005 -

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt,

- für die im öffentlichen Raum gefällten Stadtbäume (vor allem am 1. Ring) umgehend lückenlose Ersatzpflanzungen vorzunehmen, damit die Charakteristik des grünen Stadtbildes Wiesbadens gewahrt bleibt.
- intensive Bemühungen anzustellen, um alle finanziellen Möglichkeiten auszuschöpfen, damit Wiesbadens Baumbilanz wieder ausgeglichen werden kann.

Seite 4 der Einladung zur Stadtverordnetenversammlung am 10.03.2005

- Wiesbadener Bürger im Rahmen einer Initiative nach dem Mainzer Projekt „Mein Mainzer Baum“ zu motivieren, eine private Baumpatenschaft zu übernehmen.

8. 04-F-04-0011

Anti-Graffiti-Mobil

- Antrag des Fraktionsstatusinhabers DIE REPUBLIKANER vom 08.12.2004 -

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen,

der Magistrat wird beauftragt, ein Konzept für den Betrieb eines sog. Anti - Graffiti - Mobils zu erstellen.

Die Zusammenarbeit mit dem Haus- und Grundbesitzerverein ist zu suchen. Die Erfahrungen anderer Städte in der Graffitibekämpfung sind einzubeziehen.

9. 05-F-06-0003

Einrichtung eines Akteneinsichtsausschusses zur Lage der Alten- und Pflegeheim AKK GmbH und der Altenhilfe Wiesbaden GmbH

- Antrag des Fraktionsstatusinhabers Linke Liste vom 02.03.2005 -

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Gemäß § 50 Abs. 2 HGO wird zu den im Betreff genannten Gesellschaften ein Akteneinsichtsausschuss gebildet.

Dem Ausschuss sind alle Akten und Gutachten, die im Zeitraum vom 1. Januar 1999 bis 28. Februar 2005 entstanden sind, vorzulegen.

Der Ausschuss wird insbesondere die Entwicklung der Wirtschaftlichkeit der Einrichtungen und die Bildung bzw. Verwendung von Rücklagen zu klären haben.

Zum Planfeststellungsverfahren finden vor der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Sitzungen der Ausschüsse für Umwelt und Sauberkeit und für Planung, Bau und Verkehr statt.

10. 05-V-36-0008

DL 06/05-1

Planfeststellungsverfahren für den geplanten Ausbau des Flughafens Frankfurt Main

ANLAGE – wird nachgereicht

(Unterlagen lagen bei Drucklegung Tagesordnung noch nicht vor)

11. 03-F-01-0041

Seite 5 der Einladung zur Stadtverordnetenversammlung am 10.03.2005

Besetzung der Stelle des/der hauptamtlichen Bürgermeisters/in als ständigem/ständiger Vertreter/Vertreterin des Oberbürgermeisters

- Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 08.09.2003 – übernommen von der CDU-Stadtverordnetenfraktion

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Auf der Grundlage von § 42 Hessische Gemeindeordnung in Verbindung mit § 40 Abs. 1 Satz 1 dieses Gesetzes ist in die Vorbereitung der Besetzung der Stelle des/der hauptamtlichen Bürgermeisters/in (1. Beigeordnete/r als ständigem Vertreter des Oberbürgermeisters) durch Einberufung des Ältestenausschusses als Wahlvorbereitungsausschuss einzutreten.

12. 05-F-01-0009

Toilettenanlagen in Wiesbaden

- Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 18.01.2005 -

Die Schließung von Toilettenanlagen zum Jahreswechsel aus Einspargründen widerspricht dem Selbstverständnis eines adäquaten Serviceangebots einer großen Stadt, stellt eine Härte für die Bürgerinnen und Bürger dieser Kommune dar und ist nicht kompatibel mit unserem Anspruch an eine bürger- und besucherfreundliche, weltoffene Landeshauptstadt.

Die vor weit über 2 Jahren aufgenommenen Verhandlungen mit alternativen Anbietern zu den damals gekündigten Anlagen sind immer noch nicht zum Abschluss gebracht, Alternativen gibt es nicht oder sie wurden in der Öffentlichkeit nicht ausreichend kommuniziert.

Die Stadtverordnetenversammlung möge deshalb beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert

- auch in Zukunft eine möglichst flächendeckende Versorgung mit öffentlichen Toiletten zu gewährleisten, so dass Hygiene und Sauberkeit im gesamten Stadtbild gewahrt bleiben;
- dafür zu sorgen, dass Toilettenanlagen an stark frequentierten Orten, beispielsweise am Platz der Deutschen Einheit, der Marktkirche, am Mauritiusplatz, am Staatstheater oder der Maarau in Kostheim (dort vor allem in den Sommermonaten) erhalten bleiben;
- zu berichten, ob er beim Auslaufen des DSR-Vertrags neue Chancen zur Verbesserung der Situation sieht;
- wie in Zukunft auf Toilettenanlagen hingewiesen werden soll, um auch Ortsfremden Hinweise zu den Standorten der Anlagen zu geben.

ANLAGE

13. 05-F-01-0011

Straßenbeleuchtung in Wiesbaden und AKK / Sparmaßnahmenkataloge von ESWE und den Stadtwerken Mainz

- Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 21.01.2005 -

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Eine ausreichende Beleuchtung von Straßen und Wegen ist ein wichtiger Sicherheitsfaktor. Die

Seite 6 der Einladung zur Stadtverordnetenversammlung am 10.03.2005

Stadtverordnetenversammlung unterstützt deshalb die Forderungen der Ortsbeiräte, der Frauenbeauftragten und des Seniorenbeirates, aus Gründen der Sicherheit und Verkehrssicherheit die Straßenbeleuchtung in Wiesbaden und AKK nicht zu reduzieren.

Der Magistrat wird deshalb aufgefordert, die Pläne zur Reduzierung der Straßenbeleuchtung von ESWE und den Stadtwerken Mainz nicht umzusetzen.

14. 05-F-02-0012

Bürgerbegehren zum ESWE-Bad
- Antrag der CDU-Stadtverordnetenfraktion vom 15.02.2005 -

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. als Mehrheitsgesellschafter des Badebetreibers, der ESWE Versorgungs AG, dafür zu sorgen, dass der Betrieb des ESWE-Hallenbades in der Mainzerstraße über den 31.12.2004 hinaus fortgesetzt wird mit ganztägigen Öffnungszeiten wie folgt: Allgemeiner Badebetrieb incl. Schul- und Vereinsmitnutzung: dienstags-freitags 7.00 - 20.45 Uhr, samstags/sonntags 8.00 - 20.00 Uhr; Alleinige Vereinsnutzung: montags 16.30 - 21.30 Uhr und dienstags - freitags 20.45- 22.00 Uhr.
2. Das prognostizierte Defizit des Bades inklusive dieses Öffnungskonzepts soll dadurch sicher abgedeckt werden, dass man mit einer jährlichen Einnahmeerhöhung von 10 % durch eine gemäßigte Anhebung der Eintrittspreise auskommt und Mehreinnahmen u.a. durch Kursangebote vorsieht.

15. 05-F-03-0034

Stellungnahme der LHW zum Ausbau des Frankfurter Flughafens
- Antrag der Stadtverordnetenfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 22.02.2005 -

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Magistrat hat – entgegen seiner Zusage im Ausschuss für Umwelt und Sauberkeit vom 18. Januar 2005 – den städtischen Gremien die Stellungnahme der Landeshauptstadt im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zum Ausbau des Frankfurter Flughafens bisher nicht zur Diskussion und Beschlussfassung vorgelegt.

Die Stadtverordnetenversammlung kritisiert diesen Mangel an Kooperation und das Ignorieren demokratischer Gepflogenheiten.

Darüber hinaus ist das gesamte Planfeststellungsverfahren zum Ausbau des Frankfurter Flughafens im Hinblick auf das von Fraport mit beantragte, von den Airlines aber bereits mehrfach abgelehnte und nun per Einwendung angegriffene Nachtflugverbot juristisch umstritten. Das Planfeststellungsverfahren stützt sich insofern auf ein von politisch höchster Stelle zugesagtes Nachtflugverbot, das de facto aber nicht kommen wird. Weitere Verfahrensmängel sind die

Seite 7 der Einladung zur Stadtverordnetenversammlung am 10.03.2005

widersprüchlichen wie unvollständigen Unterlagen der Fraport AG.

Der Magistrat wird daher aufgefordert

1. dem Regierungspräsidium (RP) Darmstadt folgendes mitzuteilen:
Ein Nachtflugverbot ist für Landeshauptstadt Wiesbaden (LHW) zur Wahrung der Rechts- und Planungssicherheit sowie der Lärmvorsorge für die Bevölkerung unabdingbar und unabhängig vom Ausbau des Flughafens rechtssicher umzusetzen;
Eine Stellungnahme der LHW wird daher nur unter der Bedingung der rechtssicheren Umsetzung eines Nachtflugverbotes und dem vollständigen Ausräumen sämtlicher Verfahrensunsicherheiten und -fehler bei der Planfeststellung erteilt.
Das Verfahren ist bis dahin auszusetzen.
Sollten die Mängel nicht auszuräumen sein, ist das Verfahren einzustellen.
2. ersatzweise für den Fall, dass das Verfahren ohne Ausräumung der unter Punkt 1 genannten Missstände weiter verfolgt wird, die im Anhang beigefügten Punkte in die städtische Stellungnahme zum Planfeststellungsverfahren aufzunehmen und dem RP Darmstadt zukommen zu lassen.

ANLAGE

16. 05-F-01-0023

Nachpflanzungen von Bäumen im Innenstadtbereich
- Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 24.02.2005 -

Im öffentlichen Raum im Innenstadtbereich werden verstärkt Bäume aus Altergründen, Gründen der Verkehrssicherheit oder sonstigem Anlass gefällt, ohne dass dies durch Nachpflanzungen als Ausgleich ausgeglichen wird. Der Baumbestand stammt größtenteils noch aus der Gründerzeit der Innenstadtviertel und gehört zum Stadtbild. Ihn ersatzlos zu beseitigen würde nicht nur das historische Ensemble zerstören, sondern auch die Schadstoffbelastung in den vom Straßenverkehr stark beanspruchten Stadtvierteln drastisch erhöhen. Ferner wird die Bewerbung Wiesbadens für das UNESCO-Weltkulturerbe aussichtslos, wenn nicht in das Gesamtbild der Stadt investiert wird.

Die Stadtverordnetenversammlung möge deshalb beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, für die im Innenstadtbereich gefällten Bäume umgehend Nachpflanzungen vorzunehmen. Es sind zusätzliche Mittel für Nachpflanzungen zur Verfügung zu stellen, dies nicht zuletzt nachdem Ausgleichszahlungen von Privatleuten für gefällte Bäume durch die Abschaffung der Baumschutzsatzung weggefallen sind.

Der Magistrat wird ferner aufgefordert, umgehend ein Baumerneuerungskonzept für die Innenstadt zu erstellen. In diesem Konzept ist vor allem darzustellen,

- wie das Wiesbaden-prägende Stadtbild der wichtigen Allee- und Ringstraßen, z.B. am Kaiser-Friedrich-Ring, der Friedrich Ebert-Allee und der Rheinstraße langfristig erhalten werden kann;
- wie der Charakter der Wohnstraßen im Innenstadtbereich mit ihrem Baumbestand erhalten werden kann.

17. 05-F-01-0024

Straßenbeleuchtung

- Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 28.02.2005 -

Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass Maßnahmen der Verwaltung zur Reduzierung der Straßenbeleuchtung nur nach Beteiligung der betroffenen Ortsbeiräte und durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vorgenommen werden dürfen.

Der Magistrat wird deshalb aufgefordert, bereits vollzogene Maßnahmen zurückzunehmen und der Stadtverordnetenversammlung unter Berücksichtigung der Ortsbeiratsbeschlüsse ein überarbeitetes Konzept vorzulegen.

18. 05-F-06-0002

Beirat in Zusammenhang mit der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)

- Antrag des Fraktionsstatusinhabers Linke Liste vom 01.03.2005 -

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Gemäß § 18 SGB II und der "Gemeinsamen Erklärung der Bundesagentur für Arbeit, des Deutschen Städtetages, des Deutschen Landkreistages, des Deutschen Städte- und Gemeindebundes sowie der in der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege zusammenarbeitenden Spitzenverbände zur Gestaltung der öffentlich geförderten Beschäftigung im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)" wird für die LH Wiesbaden ein Beirat eingerichtet.

Diesem Beirat werden folgende Aufgaben übertragen:

Der Beirat

1. genehmigt die Arbeitsgelegenheiten nach § 16 SGB II:
 - a) Abs. 1: Arbeitsgelegenheiten mit Arbeitsvertrag gegen Entlohnung als ABM
 - b) Abs. 3: Arbeitsgelegenheiten ohne Arbeitsvertrag gegen Mehraufwandsentschädigung (so genannte „1-Euro-Jobs“)unter Beachtung der in der o.g. „gemeinsamen Erklärung“ empfohlenen Regelungen; insbesondere
2. dokumentiert der Beirat die genehmigten Stellen unter Angabe der Zahl der Stellen, ihrer Verteilung auf die Träger, Ziele und des Zielerreichungsgrades der genehmigten Stellen im Hinblick auf die Eingliederungsvereinbarung und ihres Beitrags zur Integration in den Ersten Arbeitsmarkt,
3. definiert die Begriffe „Zusätzlichkeit“ und „öffentliches Interesse“, die als Kriterien in § 16 Abs. 3 SGB II für Arbeitsgelegenheiten genannt werden,
4. achtet darauf, dass durch die Arbeitsgelegenheiten „Qualifikationen vermittelt werden, die die Integrationschancen in den Arbeitsmarkt verbessern“ und „die Qualifizierung in enger

Seite 9 der Einladung zur Stadtverordnetenversammlung am 10.03.2005

Verknüpfung mit der Beschäftigung [...] an den individuellen Fähigkeiten des Einzelnen ansetz[t] und das Integrationsziel der Eingliederungsvereinbarung konkret unterstütz[t]“ (Gemeinsame Erklärung, S. 3),

5. verfolgt das Ziel der Konsensfindung der beteiligten lokalen Akteure einschließlich der betroffenen Alg-II-Empfänger/innen und fungiert somit auch als Moderator zwischen den Trägern für die Arbeitsgelegenheiten und den dort nach § 16 SGB II eingesetzten Beschäftigten,
6. entscheidet über Sanktionen gemäß § 31 SGB II,
7. wertet die Erfahrungen mit der praktischen Umsetzung des SGB II aus und veröffentlicht die Ergebnisse dieser Auswertung mindestens zweimal jährlich.

Der Magistrat wird aufgefordert, bis zum nächsten Sitzungszug eine Vorlage zu erarbeiten, die die Arbeitsweise und Zusammensetzung des Beirates regelt. Dem Beirat sollen angehören:

- Vertreter/innen der in der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossenen Spitzenverbände
- Vertreter/innen von gewerkschaftlicher Seite (hier: ver.di)
- Vertreter/in(nen) des Sozialdezernates der LH Wiesbaden
- Als Vertreter/innen der StVV die Mitglieder des Sozialausschusses (bzw. Stellvertreter/innen)
- Vertreter/innen von Erwerbsloseninitiativen (hier: Erw.in, Wiesbaden).

19. 05-F-02-0013

Auswirkungen des Visa-Missbrauchs auf Wiesbaden
- Antrag der CDU-Stadtverordnetenfraktion vom 02.03.2005 -

Der Magistrat wird gebeten, über folgende Gegenstände zu berichten:

1. Wie ist das Verfahren zur Erteilung von Touristen-Visa an Bürger von Nicht-EU-Ländern, insbesondere den ehemaligen GUS-Staaten, ausgestaltet?
(Es wird gebeten, speziell auf das sog. „Reisebüro-Verfahren“ sowie die Verwendung sog. Reiseschutz-Pässe (carnet de touriste) einzugehen).
2. Inwieweit ist die hiesige Ausländerbehörde in die Visa-Erteilung involviert, wenn Nicht-EU-Ausländer auf Einladung von Privatpersonen oder Firmen aus Wiesbaden nach Deutschland kommen wollen?
3. Wo sieht der Magistrat die „Schwachstellen“ der bisherigen Visa-Vergabepaxis, die den vielfachen Visa-Missbrauch begünstigt haben. Welche Änderungen wären nach seiner Auffassung notwendig, dies wirksam zu unterbinden?
4. In welchem Umfang ist Wiesbaden von den Auswirkungen der bisherigen Visa-Vergabe-Praxis des Auswärtigen Amtes, insbesondere an Bürger der ehemaligen GUS-Staaten, betroffen?
Insbesondere wird um Auskunft gebeten:
 - + Gab es Auffälligkeiten im Zusammenhang mit an Staatsangehörige ehemaliger GUS-Staaten erteilten Touristen- bzw. Geschäftsreise-Visen?

Seite 10 der Einladung zur Stadtverordnetenversammlung am 10.03.2005

- + Ist es in solchen Fällen zu Abschiebungen gekommen? Welche Kosten sind hierbei angefallen? Gibt es Erkenntnisse über strafbares Verhalten?
- + Welche Erkenntnisse liegen über die Aktivitäten der Firma IHC „Internationale Handels- und Cooperations GmbH“ vor, gegen deren Inhaber ein Verfahren vor dem Landgericht Wiesbaden anhängig ist (vgl. Wiesbadener Kurier vom 08.02.05; Der Spiegel vom 28.02.05)?
- + Gibt es Informationen über das Schicksal der durch Vermittlung dieser Agentur Eingereisten? Sind insbesondere Fälle von Schwarzarbeit, (Zwangs-) Prostitution oder anderer krimineller Delikte bekannt geworden?

Der Magistrat wird ausdrücklich gebeten, soweit notwendig, zu diesem Gegenstand ergänzende Auskünfte beim Auswärtigen Amt, dem Zoll sowie der Staatsanwaltschaft einzuholen.

5. Wie beurteilt der Magistrat die Problematik des Visa-Missbrauchs vor dem Hintergrund des Wiesbadener Integrationskonzepts und der darin festgeschriebenen Zielsetzungen?

20. 05-F-03-0035

City-Offensive für Wiesbaden - "Ab in die Mitte"
- Antrag der Stadtverordnetenfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 02.03.2005 -

2003 hat das Land Hessen gemeinsam mit diversen Partnern aus Wirtschaft, Kultur und Verbänden erstmals die City-Offensive "Ab in die Mitte" ausgeschrieben.

Mit dieser Initiative soll eine breite Öffentlichkeit für beispielhafte kommunale Konzepte und Strategien für die nachhaltige und dauerhafte Stärkung und Entwicklung der Innenstädte und Stadtteilzentren geschaffen werden. Die Herausbildung eines individuellen, unverwechselbaren Profils der Innenstadt soll unterstützt und gefördert werden.

Jährlich können sich die hessischen Kommunen an diesem Wettbewerb beteiligen.

Mit "Wiesbaden von Sinnen" hat die Landeshauptstadt bereits positive Erfahrungen mit dem Projekt gesammelt.

Daran anknüpfend möge die Stadtverordnetenversammlung beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, sich am Wettbewerb "Ab in die Mitte" im Jahr 2006 zu beteiligen und der Stadtverordnetenversammlung bis nach der Sommerpause 2005 ein Konzept zur Teilnahme am Wettbewerb "Ab in die Mitte" vorzulegen.

Parallel sollte die Zeit bis zum Einsendeschluss der Bewerbungsunterlagen genutzt werden, um Akteure aus Kultur, Gastronomie, Handel und Wirtschaft zur Zusammenarbeit mit der Stadt für das Projekt zur Stärkung der City wie der Stadtteilzentren zu gewinnen und gemeinsam Projektideen zu entwickeln.

In der Konzeptentwicklung sollten insbesondere bereits begonnene wie noch in der Prüfung befindliche Initiativen zur Stärkung der Innenstadt wie der Ortszentren einbezogen werden, wie z.B.

Seite 11 der Einladung zur Stadtverordnetenversammlung am 10.03.2005

1. Eine multifunktionelle Chipkarte mit dem Arbeitstitel "Nero-Card", die als ÖPNV-Ticket, Car-Sharing-Autoschlüssel und gleichzeitig als Werbe- und Rabattmärkchen für den Wiesbadener Einzelhandel fungiert.
Das vorhandene Konzept der "Wiesbaden-Card" sollte in diesem Rahmen weiterentwickelt werden (Kopplung mit Einzelhandel, Gastronomie, ÖPNV, Car-Sharing)
2. Eine Verwaltungsvorschrift zur Sondernutzungssatzung für die neu gestaltete Fußgängerzone sowie für die zur Belegung besonders relevanten Straßenzüge in den Stadtteilen (z. B. Mainzer Straße in Kastel ...)
3. Eine Stadtbildsatzung als Gesamtkonzept zur Umsetzung eines Wiesbadener Leitbildes im Hinblick auf die attraktive, Wohn- und Lebensqualität fördernde Gestaltung von Städtebau und Stadtgrün

Um die Wohnnutzung in der Innenstadt zu stärken ist das Konzept für "Ab in die Mitte" mit parallel laufenden Projekten wie das Wohnraumversorgungskonzept und das Programm "Soziale Stadt" abzustimmen.

21. 05-F-06-0004

Ablehnung des gegenwärtigen Entwurfs der Richtlinie über Dienstleistungen im Binnenmarkt der Europäischen Kommission
- Antrag des Fraktionsstatusinhabers Linke Liste vom 02.03.2005 -

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden stellt hinsichtlich des Richtlinienentwurfs fest:

- Er unterwirft wesentliche Leistungen der traditionell von Kommunen erbrachten Dienstleistungen zur Daseinsvorsorge (z. B. Wasserwirtschaft, Abwasserwirtschaft, Abfallwirtschaft usw.), soziale Dienste und durch Sozialversicherungen geregelte Dienstleistungen (Gesundheitsdienste, Pflege) einer allgemeinen Liberalisierung und greift damit tief in die Rechte der Mitgliedstaaten, ihrer regionalen Untergliederungen und insbesondere der Kommunen ein, diese Angelegenheiten und Leistungen in eigener Verantwortung zu regeln.
- Er verletzt in erheblicher Weise das im Vertrag über die Europäische Union verankerte Subsidiaritätsprinzip.
- Er schafft mit der breiten Verankerung des Herkunftslandprinzips ungleiche Wettbewerbsbedingungen für Dienstleistungen im europäischen Binnenmarkt, durchlöchert das einheitliche Recht der Mitgliedstaaten und organisiert so einen Wettlauf der mitgliedstaatlichen Rechtssysteme um niedrige Qualitäts-, Arbeits-, Sozial-, Verbraucherschutz- und Umweltstandards.
- Er verzichtet auf eine sozialpolitische Regulierung des Dienstleistungsbinnenmarkts und macht eine effektive Kontrolle der Einhaltung des geltenden deutschen und EU-Rechts zur Entsendung von Arbeitskräften unmöglich.
- Er erschwert eine effektive Wirtschafts- und Unternehmensaufsicht und bietet unzureichende Vorkehrungen zur Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität.

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden fordert die Europäische

Seite 13 der Einladung zur Stadtverordnetenversammlung am 10.03.2005

- Beschluss des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr Nr. 0032 vom 01.03.2005
(Ausschuss für Umwelt und Sauberkeit Nr. 0034, Gesundheitsausschuss Nr. 0013) -

ANLAGE

5. 04-F-05-0021

Einsatz von umweltfreundlichen Erdgasbussen

- Beschluss des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr Nr. 0033 vom 01.03.2005
(Ausschuss für Umwelt und Sauberkeit Nr. 0035) -

ANLAGE

6. 05-F-01-0012

Beschluss des Jugendhilfeausschusses zu Kürzungen im Sozialhaushalt

- Beschluss des Ausschusses für Soziales Nr. 0033 vom 23.02.2005 -

ANLAGE

7. 04-V-36-0029

DL 04/05-4

Bereitstellung von apl. Mitteln für 2003 bei Gruppierungsziffer 510 im Unterabschnitt 6900

8. 04-V-36-0030

DL 04/05-5

Hochwasserschutz- und Hochwasserlenkungs-Maßnahmen im Ortskern Sonnenberg

9. 04-V-51-0036

DL 27/04-8

Personalabbau im Georg-Buch-Haus; Umwandlung von Personalausgaben in Zuschussmittel für Freie Träger

10. 04-V-51-0053

DL 05/05-2, 04/05-6

Einrichtung eines Kompetenzzentrums für hochbegabte Kinder in Kindertagesstätten

11. 04-V-66-0213

DL 04/05-7

Aufstufung der Straße Zum Golzenberg in Wiesbaden-Erbenheim und Wiesbaden-Igstadt
gem. HStrG § 5 zur Kreisstraße K 658

12. **04-V-66-0220** **DL 04/05-8**
Anpassung Tempo-30-Zonen in Wiesbaden-Hessloch an die geänderten Regelungen der STVO
13. **04-V-80-2366** **DL 04/05-9**
Abbrüche Platz der deutschen Einheit 3 und 5, Bleichstraße 14 und 16
14. **05-V-01-0001** **DL 04/05-11**
Bürgerbeirat Wiesbaden; Kenntnisnahme von der Niederschrift über die 43. Sitzung am 14.12.2004
15. **05-V-01-0006** **DL 04/05-12**
Bürgerbeirat Wiesbaden; Kenntnisnahme von der Niederschrift über die 44. Sitzung am 19.01.2005
16. **05-V-61-0006** **DL 05/05-3**
Finanzierungsbericht über den Workshop "Bauen im Bestand"
17. **05-V-64-0001** **DL 04/05-14**
Attraktivierung des Nichtschwimmerbeckens im Freibad Kleinfeldchen; Sanierung der Großwasserrutsche
18. **05-V-64-0002** **DL 04/05-15**
Neubau und Generalsanierung der Joseph- von- Eichendorff- Schule

Tagesordnung III

1. **04-V-11-7008** **DL 04/05-3**

Seite 15 der Einladung zur Stadtverordnetenversammlung am 10.03.2005

Abschlussbericht über die erfolgreiche Implementierung eines Ratsinformationssystems (RIS) und Präsentation des PolitischenInformationssystems Wiesbaden im Magistrat

2. 04-V-80-8040

DL 04/05-10

Änderung der Satzung zur Regelung des Jahrmarktwesens für die Landeshauptstadt Wiesbaden; Überlassung der Dotzheimer Kerb an die "Kerbe-Dotzis e.V."

3. 05-F-05-0001

Kosten der Altenpflege
- Beschluss des Ausschusses für Soziales Nr. 0035 vom 23.02.2005 -

ANLAGE

4. 05-V-10-0001

Vertretung der Landeshauptstadt Wiesbaden in Organen von Gesellschaften, Kommissionen und anderen Einrichtungen

ANLAGE

5. 05-V-10-0002

Stadtentwicklungsgesellschaft Wiesbaden mbH (SEG); Neubesetzung des Aufsichtsrates

ANLAGE

6. 05-V-11-5001

DL 04/05-13

Überschreitung der Personalausgaben 2004 im Einzelbudget "Technisch unterstützte Informationsverarbeitung" (TUI, UA 0611)

7. 05-V-66-0200

DL 05/05-4

Elsässer Platz; Errichtung einer Quartiersgarage

ANLAGE

8. **05-V-66-0201** **DL 05/05-5**

Gutenbergplatz; Errichtung einer Quartiersgarage

Tagesordnung IV

1. **04-V-36-0037** **DL 04/05-1 NÖ**

Niederschrift über die nicht öffentliche Sitzung des Naturschutzbeirates beim Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden am 16.12.2004

2. **05-V-20-0002** **DL 04/05-2 NÖ**

Bürgschaft Nr. 519 a und b - Übernahme von modifizierten Ausfallbürgschaften über insgesamt 18.000.000,00 EUR zugunsten der Wiesbadener Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt die Stadtverordnetenversammlung nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Thiels
Stadtverordnetenvorsteherin